

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Sterbehilfe.**

Von Rolf Coeppicus. Klartext Verlag, Essen 2009, 203 S., kart., €9,95

Das neue Werk von Coeppicus, der sich als Amtsrichter 20 Jahre lang mit Betreuungen und Vormundschaften beschäftigt hat, hat seinen Schwerpunkt in den neuen Rechtsbereichen „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht“, die aus dem medizinischen Alltag und der juristischen Praxis nicht mehr wegzudenken sind. Das Buch behandelt vollständig sämtliche Rechts- und Sachfragen und liefert sowohl für Juristen als auch für Mediziner sowie jeden juristischen oder medizinischen Laien, der sich mit dem Thema der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beschäftigen will, wichtige Grundlagen.

Das Buch kommentiert nicht nur das neue „Gesetz über Patientenverfügungen“, sondern in eigenen Kapiteln auch die „Beihilfe zum Suizid“ und die „Aktive Sterbehilfe“. Damit wird das Recht der Sterbehilfe vollständig dargestellt, was wichtig ist, weil sich die verschiedenen Fälle der Sterbehilfe überschneiden können und die Grenze zwischen rechtmäßigem und rechtswidrigem Handeln bei der Umsetzung einer Patientenverfügung nicht zwingend auf der Hand liegt. Coeppicus zeigt immer wieder zutreffenderweise die Unterschiede zwischen strafbarer aktiver Sterbehilfe, rechtmäßiger passiver Sterbehilfe, einer Beihilfe zum Suizid und den rechtmäßigen Festlegungen in Patientenverfügungen auf (S. 23, 33, 106, 110). Trotz des Anspruchs auf Allgemeinverständlichkeit, die offensichtlich vom Verlag gewünscht ist, geht die Darstellung in die Tiefe.

Der Autor beschreibt einfühlsam, warum Patientenverfügungen errichtet werden sollen. Um die Scheu vor der Errichtung einer Patientenverfügung zu nehmen, weist er wiederholt darauf hin, dass wegen des „Willenvorrangs“ das Vorliegen einer Patientenverfügung nicht mit voreiligen Anordnungen verbunden ist. Coeppicus kommt zu der Wertung, dass es nur vier Fälle gibt, für die Festlegungen in Patientenverfügungen getroffen werden können. Für diese vier Fälle schlägt Coeppicus neue Termini vor, nämlich „Behandlungsabbruch bei Dauerbewusstlosigkeit“ (statt „passive Sterbehilfe im weiteren Sinne“) oder „Schmerztherapie mit Sterberisiko“ (statt „indirekte Sterbehilfe“). Durch die Wortwahl machen diese neuen Begriffe unmittelbar sichtbar, um welchen Fall es sich handelt. Die vielfach beklagte mangelnde Unterscheidbarkeit der Fälle wird durch die neuen Termini beseitigt.

Praxisnah beschreibt Coeppicus ausführlich, was in einer Patientenverfügung untersagt werden kann und darf. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in einer Patientenverfügung nicht nur der Abbruch der künstlichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, sondern auch der Abbruch der natürlichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr rechtswirksam festgelegt werden kann. Aufgrund von Auswertungen aus dem medizinischen Schrifttum und den Ausführungen von Sachverständigen in veröffentlichten Gerichtsentscheidungen hält es Coeppicus für sinnvoll, in Patientenverfügungen vor allem den Abbruch der Flüssigkeitszufuhr anzuordnen (S. 34–36).

Die Ausführungen zu den tatsächlichen Fragen werden ergänzt durch ein bemerkenswert umfangreiches, verständliches und für die Beantwortung der Rechtsfragen nützlich. „Lexikon der medizinischen und pflegerischen Begriffe“ (S. 159–176).

Coeppicus erläutert die Voraussetzungen der Rechtswirksamkeit von Patientenverfügungen, wie z. B. die Einwilligungsfähigkeit, die Schriftform und den Widerruf. In eigenen Kapiteln werden Fragen der Auslegung, der mutmaßliche Wille, beschreibende Zusätze und das sinnvolle Vorgehen bei der Umsetzung von Patientenverfügungen dargestellt. Coeppicus kommt zu der Wertung, dass die betreuungsgerichtliche Genehmigung keine konstitutive, sondern nur eine deklaratorische Bedeutung hat.

Sehr hilfreich für die Praxis ist das von Coeppicus verfasste Muster „Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht“. Fehldeutungen werden ausgeschlossen, weil der Autor unmissverständliche Formulierungen vorschlägt, so z. B. auch den Fall des „Abbruchs bei Demenz“.

An dem Werk ist die verständliche Sprache bemerkenswert, die die oft komplizierten Sachverhalte auch für Laien einleuchtend macht. Wer darüber nachdenkt, eine Patientenverfügung zu errichten oder nicht zu errichten, umzusetzen oder nicht umzusetzen, findet in dem Buch Antworten auf seine Fragen in umfassender, verwertbarer und praxisnaher Art. Zur Aufklärung und Beratung vor Errichtung einer Patientenverfügung kann das Buch uneingeschränkt empfohlen werden.

DOI: 10.1007/s00350-010-2824-9

**Lexikon des deutschen Gesundheitssystems.**

Herausgegeben von Uwe Preusker. Verlag medhochzwei, 3. Aufl. Heidelberg 2010, XXVIII u. 504 S., geb., €119,95

Aufgrund des medizinischen Fortschritts wird auch das deutsche Gesundheitssystem immer differenzierter und für Außenstehende dadurch z. T. auch undurchsichtig. Eine galoppierende Gesetzgebung mit immer neuen Organisationsformen und wechselnden Zuständigkeiten im Gesundheitswesen, Honorarregelungen, Planungen und zahlreichen neuen Kooperationsformen (auch sektorenübergreifend) machen das Ganze in der Praxis schwer umsetzbar. Selbst der erfahrene Rechtsanwalt im Vertragsarztrecht oder Richter hat daher Mühe, Einzelheiten des Krankenhausrechts, die Entwicklungen im Pflegerecht, dem Arzneimittelrecht, der Rehabilitation, der Preiskalkulation, der Ökonomisierung und Priorisierung zu kennen. Umgekehrt bleiben bei jedem Spezialisten des Krankenhausrechts Fragen des Vertragsarztrechts offen. Jeder Experte auf seinem Gebiet kann sich zum Einstieg in angrenzende, ihm bisher unbekannte Gebiete des deutschen Gesundheitssystems des nunmehr in 3. Aufl. herausgegebenen Lexikons von Preusker bedienen.

Seine Mitautoren sind jetzt ausdrücklich genannt. Hervorzuheben sind die aktuellen Beiträge von Roger Jaeckel (Vertragsarzt- und Krankenkassenrecht) und Sabine Skwara (Arzneimittel und Apotheken). Sie haben bis zum VÄndG und ihren Auswirkungen (Regelleistungsvolumina, morbiditätsorientierte Gesamtvergütung) auch die aktuellen Rechtsentwicklungen mit erfasst. Die Darstellung zum Gesundheitsfonds ist gegenüber der Voraufgabe aktualisiert. Die Reformgesetze bis zum GKV-WSG sind berücksichtigt.

Die Beiträge sind jeweils gut gegliedert mit zahlreichen Verweisungen. Der Leser findet dort Grundinformationen. Nur wenige Beiträge enthalten allerdings weiterführende Literatur. Vielleicht wäre in der nächsten Auflage ein gewichtetes Verzeichnis der einschlägigen Handbücher und Lexika zum Gesundheitswesen hilfreich. Die Texte zu den einzelnen Stichwörtern werden z. T. durch Grafiken und Tabellen informativ ergänzt. Teil 2 des Buches enthält auf 225 Seiten nach jeweils kurzer Einführung umfangreiche volkswirtschaftliche Daten zum Stellenwert des Gesundheitsmarktes, eine Flut von Tabellen zur Entwicklung des Gesundheitsmarktes (einschl. der Beschäftigungen), der demografischen Entwicklung der Bevölkerung (mit Karten), dem Gesundheitsmarkt in Europa (ausgewählte Staaten), umfassenden Kenndaten zum Akutkrankenhaus (einschl. einer Übersicht zu den großen Krankenhausunternehmen in Deutschland), Kenndaten zum Reha-Markt, der ambulanten ärztlichen Versorgung, den Apotheken und der pharmazeutischen Industrie, zur Medizintechnologie sowie Personaldaten zur GKV und PKV. Allein dieser Anhang ist eine gute Orientierungshilfe, will man ein Einzelproblem aus dem deutschen Gesundheitssystem in einen größeren Zusammenhang stellen und dessen Bedeutung im Gesamtsystem abschätzen. Hilfreich ist der vom Verlag angebotene Onlinezugang mit monatlichen Aktualisierungen.

Ergebnis: Das Lexikon ist für Einsteiger zu Fragen des deutschen Gesundheitssystems ein ideales Werk zur Grundinformation, für Kenner von Spezialgebieten eine ergänzende, einführende Hilfe zu auch Randfragen des immer unübersichtlicheren Gesundheitssystems.